

Digitale Jahreskonferenz der Strukturfonds "Nachhaltige Stadtentwicklung – bürgernah, sozial und europäisch gefördert"

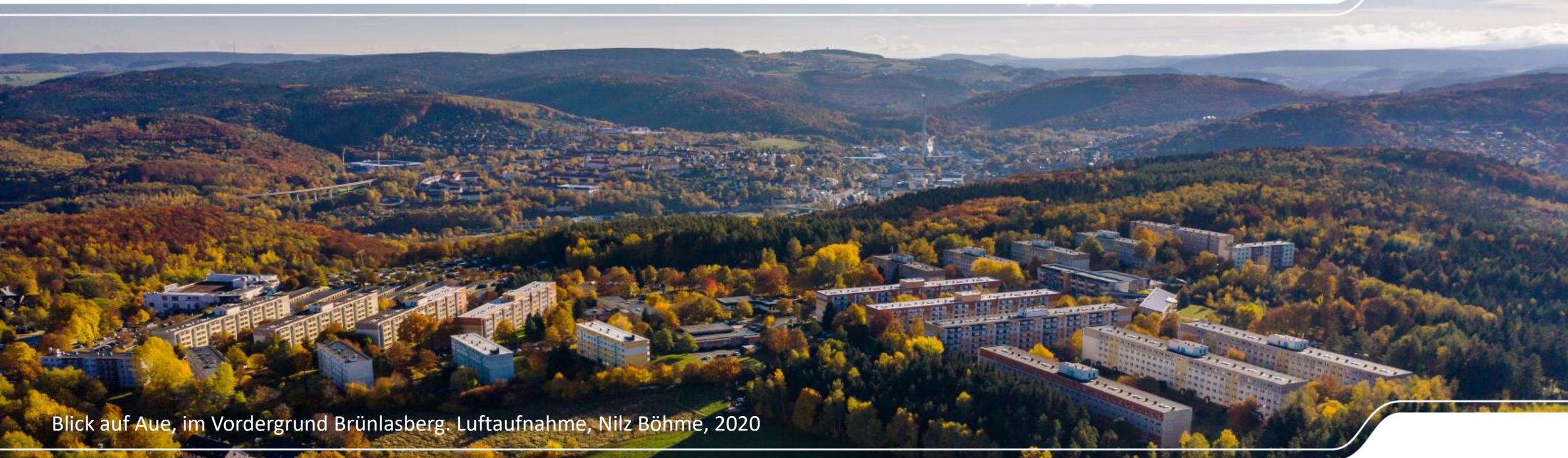
Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR)
Ulrich Menke, Leiter der Abteilung 5 – Stadtentwicklung, Bau- und Wohnungswesen
04.12.2020



Ziele der EFRE- und ESF(+)-Stadtentwicklung in Sachsen

1. Stadtentwicklung in Sachsen - integriertes Denken und Handeln
2. Laufende Förderperiode 2014 - 2020 / EFRE- und ESF-Stadtentwicklung
3. Neue Förderperiode 2021 - 2027 / EFRE- und ESF⁺-Stadtentwicklung
4. Die nächsten Schritte

1. Stadtentwicklung in Sachsen - integriertes Denken und Handeln



Blick auf Aue, im Vordergrund Brünlasberg. Luftaufnahme, Nilz Böhme, 2020



1.1 Sachsen – auch ein Land der Städte

STAATSMINISTERIUM FÜR
REGIONALENTWICKLUNG



Stadtansicht von Waldheim, Mittelsachsen, Nilz Böhme, 2020



1.2 Integrierte Stadtentwicklung in Sachsen

Heutige gute Praxis:

- Integrierte Stadtentwicklungskonzepte (SEKO, INSEK) zur Steuerung städtebaulicher Entwicklungen
- Schwerpunkt auf Schrumpfungsprozesse infolge des demografischen Wandels
- Seit ca. 20 Jahren bewährtes Instrument zur Sicherung erfolgreicher Stadtentwicklungsplanung

Zukünftige Weiterentwicklung:

- Integrierte Stadtentwicklungskonzepte (INSEK) für die sächsischen Städte
- Integrierte Gemeindeentwicklungskonzepte (INGEKO) für die sächsischen Gemeinden
- Vom erweiterten Fachkonzept der Stadtentwicklung zum Instrument für fachübergreifende strategische Zielplanung in allen Städten und Gemeinden

2. Laufende Förderperiode 2014 - 2020 / EFRE- und ESF-Stadtentwicklung

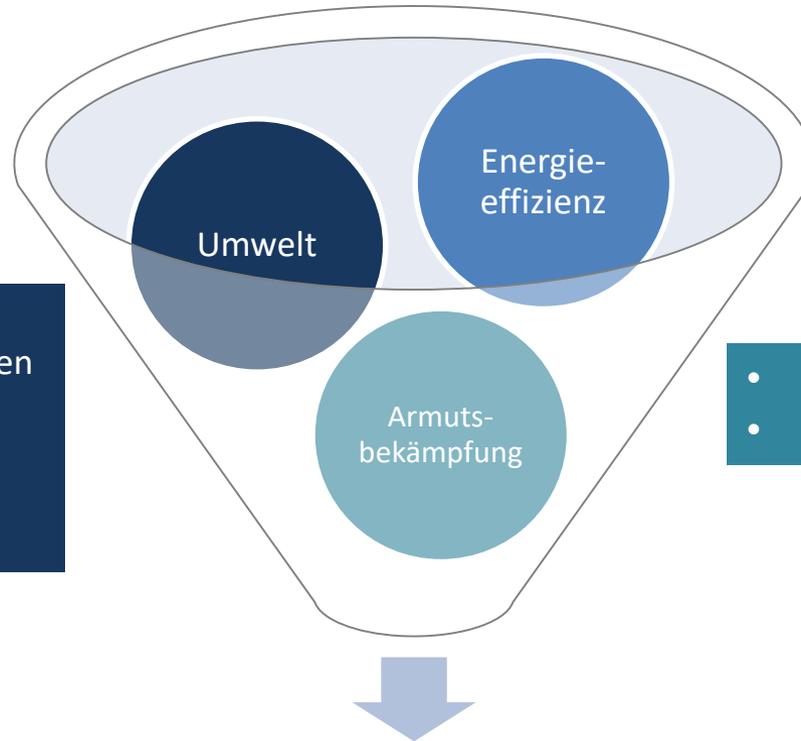




2.1 EFRE – Stadtentwicklung 2014 bis 2020

- Freiflächengestaltung
- Kultureinrichtungen

- Ziel: 55.000 m² neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten
- Ziel: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten um 48.000



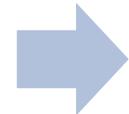
- Energetische Sanierung
- Straßenbeleuchtung

- Ziel: 12.700 t CO₂-Äquivalent geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen

- KU-Förderung
- Barrierefreiheit

- Ziel: 340 gesicherte oder geschaffene Arbeitsplätze
- Ziel: 24 Projekte, die der Schaffung von Barrierefreiheit dienen

**Integriertes
Stadtentwicklungskonzept (INSEK)**



**Integriertes
Handlungskonzept (IHK)**

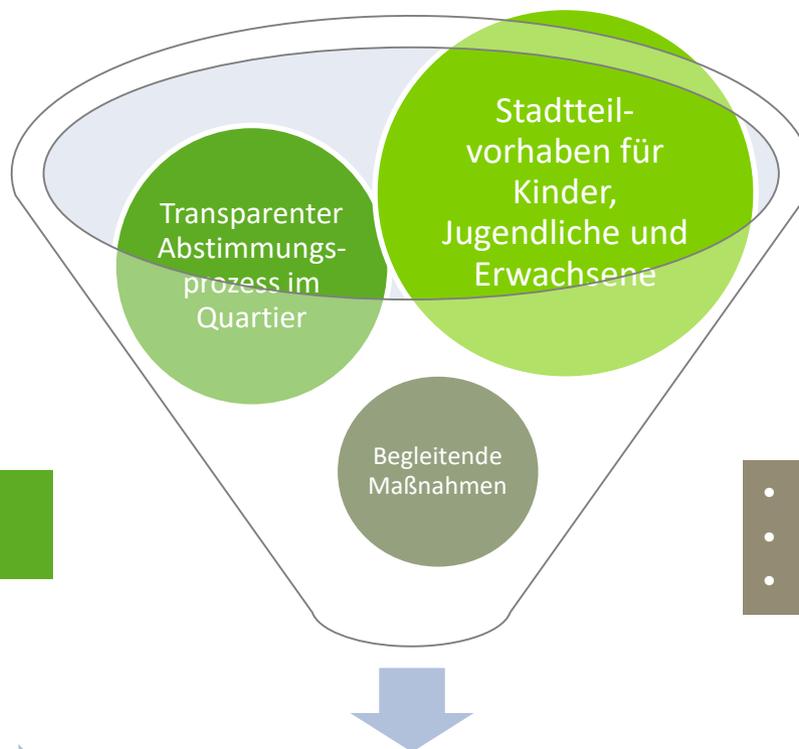


**Reduzierung von Defiziten in
benachteiligten Stadtquartieren**



2.2 ESF – Stadtentwicklung 2014 bis 2020

Zielgruppe/Adressaten der Förderung:
**Sozial und am Arbeitsmarkt
benachteiligte Menschen**
wie z.B. Langzeitarbeitslose,
Einkommensschwache und Migranten
**in benachteiligten Stadtgebieten mit
überdurchschnittlicher SGBII-Quote**



Niedrigschwellige informelle Vorhaben
im Quartier:

- Informelle Kinder- und Jugendbildung
- Bürgerbildung, Lebenslanges Lernen
- Soziale Eingliederung und Integration in Beschäftigung
- Wirtschaft im Quartier

Beteiligung der Bürger und
der Akteure vor Ort

- Quartiersmanagement
- Vernetzung
- Administrative Unterstützung

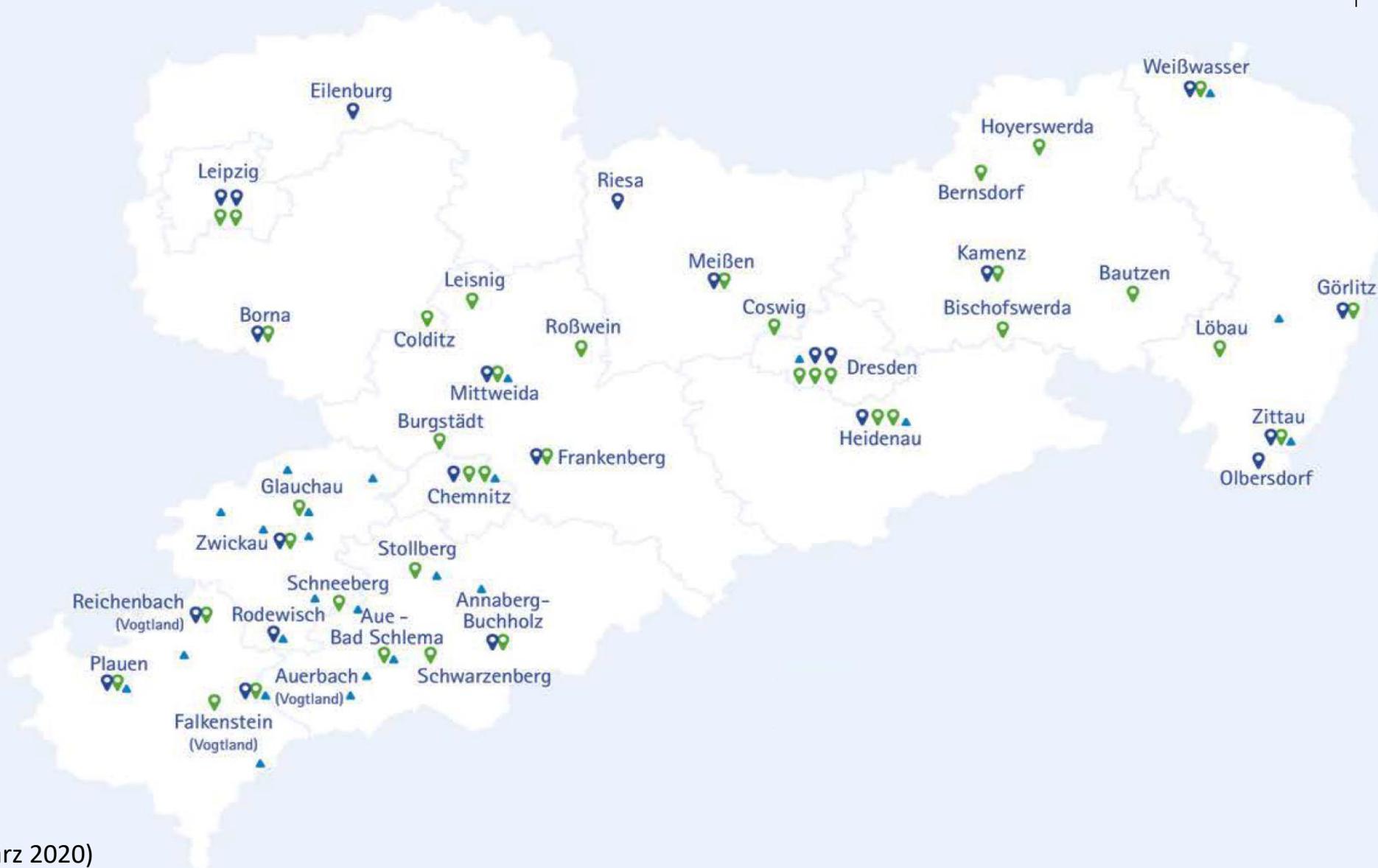
Integriertes
Stadtentwicklungskonzept (INSEK)

Gebietsbezogenes Integriertes
Handlungskonzept (GIHK)

Soziale Projekte
zur Förderung der Bildung,
Beschäftigungsfähigkeit und
sozialen Eingliederung in
benachteiligten Stadtgebieten



2.3 Programmstädte im Überblick



3. Neue Förderperiode 2021 - 2027 / EFRE- und ESF+-Stadtentwicklung





3.2 EFRE: Politisches Ziel 5 – ein bürgernäheres Europa

„Förderung der integrierten sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, des Kulturerbes und der Sicherheit in städtischen Gebieten“ (Artikel 2 (1)(e) i) der EFRE-Verordnung im Entwurf)

Folgenden Schwerpunkte sind u.a. vorgesehen:

- Erhalt und Verbesserung der ökologischen Lebensqualität und Unterstützung der Städte beim Umgang mit den Folgen des Klimawandels
- Stärkung der Städte und Gemeinden als sozial gerechter Lebensraum, der allen Bürgern und Bevölkerungsgruppen gleichberechtigten, fairen Zugang zu allen öffentlichen Angeboten und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bietet
- Stärkung der Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden und der kommunalen Verwaltungen, zur Umsetzung innovativer Ideen und Modellprojekte und zu einer Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit

→ Das SMR plant für das Jahr 2021 (Q1) einen Workshop für einen Austausch über konkrete Projektideen



3.3 ESF+: Politisches Ziel 4 – ein sozialeres Europa

Chancengleichheit und Teilhabe in benachteiligten Stadtgebieten

- Konzentration sozialer Probleme in den Städten (Mittel-, Klein- und Großstädte), deshalb Fortführung der ESF-Stadtentwicklung
 - Wie bisher: Konzentration auf Gebiete mit einer über dem Landesdurchschnitt liegenden SGB II-Quote
 - Beibehaltung der bewährten Inhalte und Arbeitsprinzipien
 - Kein Ausschluss von Gebieten des Bund-Länder-Programms sozialer Zusammenhalt (SZP)
 - Vereinfachungen bei Teilnehmerzugang und Teilnehmererfassung vorgesehen



3.4 Speziell im ESF+ – innovative Maßnahmen

Servicestelle zur Unterstützung der Quartiersentwicklung und Gemeinwesenarbeit in benachteiligten Stadtgebieten

Unterstützung der Programmstädte und Akteure durch Aufbau eines Erfahrungsaustauschs und einer Vernetzung der beteiligten Städte und Stadtteilakteure und die Verbreitung innovativer Ansätze.

Dazu Organisation von fachlichen Work-Shops zu Themen wie: Bürgerbeteiligung, Stadtteilgärten, Zusammenarbeit mit Schulen und Kitas etc.

Langfristig Aufbau von Vernetzungsstrukturen des Quartiersmanagements und der Gemeinwesenarbeit im Freistaat Sachsen.





3.4 Stärkere Verknüpfung von EFRE und ESF+ im FZR 2021 - 2027



Gelungene Beispiele für das Zusammenwirken von EFRE- und ESF-Stadtentwicklung schon in der laufenden Förderperiode (siehe EU-Zeit 01/2020).

Ziel:

Die beiden politischen Ziele „Bürgernäheres Europa“ (EFRE) und „Sozialeres Europa“ (ESF+) in der Stadtentwicklung zusammenbringen.

Wie?

Investitionen mit sozialen Vorhaben konzeptionell verbinden.



3.5 Herausforderung für Land und Kommunen: veränderte Fördersätze

- Geänderte EU-Fördersätze:
 - Stärker entwickelte Region (SER) = 40% (50%)
 - Übergangsregion (ÜR) = 60%
 - (Bisher: EFRE 80%; ESF 95% inkl. Landesmittel)
- Neue Kofinanzierungsmodelle sind erforderlich
- SMR macht sich für einen teilweisen Ausgleich durch Landesmittel stark



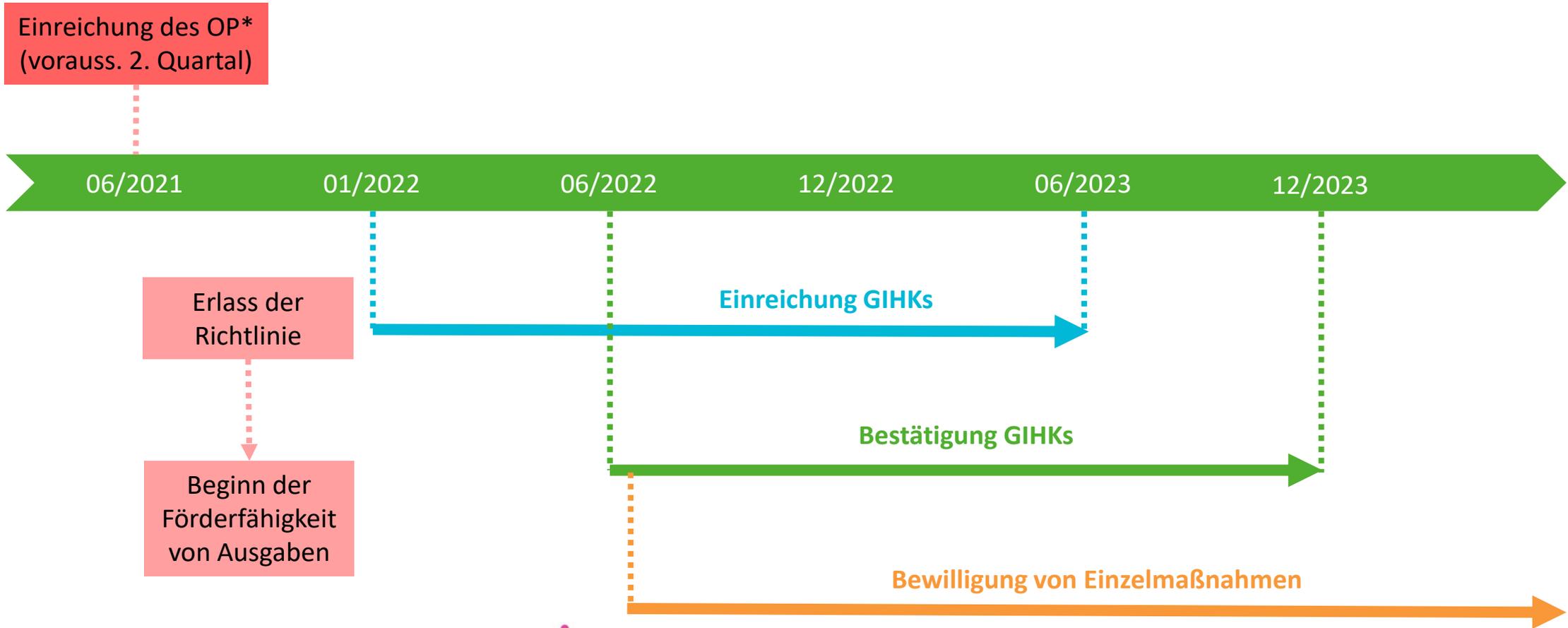


4. Die nächsten Schritte – EFRE

- Bis 12/2020: Erarbeitung eines ersten OP-Entwurfes (offene Punkte u.a.: Verhandlungen auf europäischer Ebene, Mittelverteilung, politische Prozesse zur inhaltlichen Ausgestaltung)
- Q1/2021: EFRE-Workshop mit interessierten Gemeinden (u.a. Austausch über Projektideen)
- Mitte 2021: Einreichung EFRE-OP bei der Kommission
- Weitere Informationen zum Erlass der Richtlinie, zur Einreichung/ Bestätigung von gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzepten (GIHK) und zur Bewilligung von Einzelmaßnahmen in Abhängigkeit der OP-Erstellung
- Plan: Q1/2022 Beginn der EFRE-Förderung im Bereich Stadtentwicklung



4. Die nächsten Schritte – ESF+





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ulrich Menke

Leiter der Abteilung 5 – Stadtentwicklung, Bau- und Wohnungswesen

Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR)